

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:

Weitere Erläuterungen zu konkreten Einzelfragen nicht nur dringend erwünscht, sondern unbedingt erforderlich - Nachfragen zur Antwort des Senats 18/25377 zur Anfrage „Der Senat, das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt und die gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung (IMP)“

und **Antwort** vom 08. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25600

vom 18.11.2020

über Weitere Erläuterungen zu konkreten Einzelfragen nicht nur dringend erwünscht, sondern unbedingt erforderlich – Nachfragen zur Antwort des Senats 18/25377 zu Anfrage „Der Senat, das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt und die gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung (IMP)“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wenn es sich gemäß den Aussagen des Senats beim Netzwerk gegen sexuelle Gewalt um eine „temporär eingesetzte Arbeitsgruppe aus der 17. Legislaturperiode“ handelt, warum wird auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ausgeführt und der Eindruck erweckt, dass es sich hier um einen eigenständigen und zeitlich nicht begrenzten „Zusammenschluss von Institutionen, Initiativen und Vereinen“ handelt?

2. Was bezweckt dann der Senat in Zusammenhang mit den Ausführungen zum Netzwerk gegen sexuelle Gewalt auf der bereits angeführten Internetseite unter dem Titel „Aufgaben und Ziele des Netzwerkes im Detail“, wenn nach der aktuellen Beantwortung der Anfrage 18/25377 deren Aufgaben bereits seit Juli 2016 erfüllt waren?

Zu 1. und 2.:

Die Internetseite mit Informationen zur Arbeit des Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt auf der Webseite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurde mit Beginn der Legislatur unter dem Rubrikbereich Service zur Verfügung gestellt, um die darin enthaltenen Inhalte auch nach Beendigung der Tätigkeit des Netzwerkes den interessierten Leserinnen und Lesern weiterhin zugänglich zu halten.

3. Nach den Ausführungen des Senats zur Anfrage 18/25377 werden die dem Netzwerk übertragenen Aufgaben nunmehr durch die fachlich zuständige Senatsverwaltung „erfolgreich erledigt“. Wieso können dann zur Erfüllung der „Aufgaben und Zielstellungen des Netzwerkes“ keine Aussagen getroffen werden als da sind:

- a) Verbesserung des Opferschutzes?
- b) Sicherstellung der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung der verschiedenen Opfergruppen?
- c) Langfristige Kostensenkung (u.a. bei Trauma Folgekosten) durch Prävention und Intervention?

- d) Einsparung von Ressourcen durch Kooperation und Vernetzung?
- e) Enttabuisierung des Themas sexuelle Gewalt und Verankerung der Thematik in der Öffentlichkeit sowie
- f) Umsetzung und Fortschreibung des IMP?

4. Gleichfalls wird in der aktuellen Antwort 18/25377 des Senats darauf verwiesen, dass durch die zuständige Senatsverwaltung „auch die fachliche Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich erledigt“ wird. Wie viele Informationen und Veröffentlichungen zum IMP - außer den parlamentarischen Anfragen – wurden durch diese bisher fachlich begleitet oder auf eigene Initiative veröffentlicht?

9. Was bedeutet das für die geplante „Veröffentlichung der Zwischenergebnisse“? Wie sieht nunmehr der aktuelle Zeithorizont aus?

Zu 3. a) bis f), 4. und 9.:

Eine detaillierte Auswertung mit Zwischenergebnissen des Umsetzungsstandes der einzelnen Maßnahmen der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt werden in Form des Handouts: „Neustrukturierung und Ergebnisse des 1. Monitorings“ im Dezember 2020, zeitgleich mit der Durchführung eines terminierten Fachgesprächs zur IMP, auf der Internetseite der SenGPG veröffentlicht.

Weitere Veröffentlichungen mit den Ergebnissen des 2. Monitorings, welches aktuell durchgeführt wird, sind in 2021 vorgesehen.

5. Warum fanden bisher allein Gespräche in Gremien statt (Beantwortung Frage 4. der Schriftlichen Anfrage 18/25377), die sich mit sexueller und häuslicher Gewalt gegen Frauen beschäftigen? Liegt es insbesondere daran, dass es eine tüchtige Fachkraft gibt, die sich ausschließlich mit der landesweiten Umsetzung der Istanbul-Konvention befassen darf? Ist das auch der Grund, warum nur in diesem Bereich auf Berlin bezogene Kampagnen stattfanden? Wo bleiben die Kampagnen zu anderen Bereichen des IMP wie beispielsweise: Prävention und Schutzkonzepte, Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung der Opfer, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die Opfer sexualisierter Gewalt werden sowie interkulturelle Öffnung der Fachberatungsstellen bzw. der Fachdienste der Polizei, die Opfer sexualisierter Gewalt betreuen?

Zu 5.:

Es ist nicht zutreffend, dass lediglich in Gremien, die sich mit sexueller und häuslicher Gewalt an Frauen befassen, Gespräche geführt wurden; dies geht auch aus der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/25377 hervor. In den anderen, in der vorliegenden Frage benannten Bereichen, sind etliche Maßnahmen durchgeführt und umgesetzt worden, darunter auch Kampagnen wie z.B. die der Landeskommission Berlin gegen Gewalt gegen Cybergrooming (<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergewalt/cybergrooming/>).

Als weiteres Beispiel sei hier die Kampagne „Nein- heißt-Nein“ genannt, die in 2018 ihren Schwerpunkt auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen gelegt und sowohl einen wichtigen Beitrag zur Information (potentiell) Betroffener als auch zur Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit geleistet hat.

Der Umstand, dass seit Mitte September eine Referentinnenstelle für die Koordinierung der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) im Land Berlin bei der für Frauen und Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung besetzt werden konnte, führt nach Auffassung des Senats nicht zu einer eingeschränkten Umsetzung der IMP, wie es die Frage andeutet.

Vielmehr unterstützt der menschenrechtsbasierte und diskriminierungsfreie Ansatz dieser Konvention auch die Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Prävention von und der Intervention bei sexualisierter Gewalt. So wird auch die Umsetzung weiterer Kampagnen im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention verstärkt in den Blick genommen und mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt sowie mit den zuständigen Ressorts abgestimmt.

6. Warum ist der Senat nicht in der Lage, auf die anderen Teilbereiche des IMP (insbesondere Prävention und Schutzkonzepte, bessere Versorgung der Opfer aller Altersgruppen ungeachtet ihres Geschlechts und ihrer ethnischen Herkunft, Sensibilisierung für die Opfer mit Behinderungen, Weiterentwicklung der Angebote der Fachberatungsstellen, interkulturelle Öffnung der Dienste, Optimierung der Versorgungsstrukturen sowie die Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung) ebenso souverän zu reagieren wie auf die Problematik Frauen und Gewalt, obwohl seit dem 22. Januar 2020 (Schriftliche Anfrage 18/22268) ein Fachgespräch „auch mit den anderen Akteurinnen und Akteuren, die an der Erarbeitung des IMP mitgewirkt haben“, konzipiert ist? Heißt das unter anderem, dass die andere mit dem IMP befasste Fachkraft mit den vielfältigen Aufgaben überlastet ist? Wenn nein, worin sieht der Senat dann die Gründe?

8. Hat die in der gleichen Antwort unter 9. avisierte Videokonferenz mit allen Akteuren aus dem Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt (das es ja nach Aussagen des Senats eigentlich gar nicht mehr gibt - siehe Frage 1) bereits stattgefunden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, wann wird die Veranstaltung durchgeführt werden?

Zu 6. und 8.:

Alle Teilbereiche der IMP werden gleichermaßen und engagiert bearbeitet. Im Folgenden werden einige Ergebnisse des 1. Monitorings zu den in der Frage genannten Themen dargestellt. Weitere Details können der Anlage entnommen werden.

Das Handlungsfeld Prävention stellt mit 36 Maßnahmen einen zentralen Bestandteil der IMP dar. Der Schwerpunkt „Schutzkonzepte“ steht im Mittelpunkt dieses Handlungsfelds und macht mit insgesamt 27 Maßnahmen ein Fünftel des gesamten IMP-Maßnahmenpakets aus. Hierbei wird u. a. die Zielstellung „Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen“ (8 Maßnahmen) vorangetrieben.

Der Großteil der Maßnahmen dieses Handlungsfelds (69%) werden bzw. wurden umgesetzt: Knapp die Hälfte der geplanten Maßnahmen dieses Handlungsfelds (47%) werden zurzeit umgesetzt (17 Maßnahmen), acht wurden bereits abgeschlossen (22%, jede fünfte Maßnahme).

Mit 65 Maßnahmen ist „Erkennung und Versorgung Betroffener“ das umfassendste Handlungsfeld der IMP. Mit einer größeren Anzahl an Maßnahmen stehen die Schwerpunkte „medizinische Versorgung“ und „Beratung“ im Fokus des Handlungsfelds. Von den 55 aktuellen Maßnahmen werden zirka drei Viertel (43 Maßnahmen, 66% des gesamten Maßnahmenpakets dieses Handlungsfelds) umgesetzt. Der Umsetzungsstand des Schwerpunkts „Beratung“ kann insgesamt als positiv angesehen werden. In den Bereichen der medizinischen und therapeutischen Versorgung wurden wichtige Schritte unternommen.

Kern des Handlungsfelds „Synergien im Hilfesystem“ ist der Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots (9 Maßnahmen) mit dem Querschnittsziel „Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen“. Hierbei geht es um systematische Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für alle relevanten Berufsgruppen, um Handlungskompetenzen im Bereich der Prävention, Intervention und Unterstützung von Betroffenen zu stärken. Drei Maßnahmen im Querschnittsziel wurden bereits umgesetzt, eine ist in der Umsetzung.

Die Ergebnisse des 1. Monitorings zeigen auf, dass in den, in der Fragestellung enthaltenen, Bereichen bereits Fortschritte erzielt wurden. Mit dem zurzeit stattfindenden 2. Monitoring werden die Ergebnisse aktualisiert.

Das für März 2020 bereits konzipierte Fachgespräch mit den Akteurinnen und Akteuren, die an der Erarbeitung der Integrierten Maßnahmenplanung beteiligt waren, konnte auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Das Fachgespräch soll im Dezember 2020 im Rahmen einer Videokonferenz, bei dem auch die Ergebnisse des 1. Monitorings präsentiert werden, nachgeholt werden.

Ein weiteres Fachgespräch ist nach Vorliegen der Ergebnisse des 2. Monitorings in 2021 vorgesehen. Hierbei ist u.a. vorgesehen, die Maßnahmen der Integrierten Maßnahmenplanung auch unter den Anforderungen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) neu zu bewerten.

7. In der Antwort 18/25377 des Senats ist unter 9. nachzulesen; dass „die Neustrukturierung der Integrierten Maßnahmenplanung und die detaillierten Ergebnisse aus dem letzten Monitoring in unterschiedlichen Gremien“ vorgestellt wurden. Welche Gremien waren das und wie viele Informationsveranstaltungen fanden dazu wann statt? Wie reagierten die Gremien auf die Neustrukturierung im Einzelnen?

Zu 7.:

Wie in der Antwort 18/25377 unter 4. beschrieben, fand der Austausch in folgenden Gremien statt: Fachgruppe Frauen im Paritätischen Landesverband Berlin, Netzwerk Frauengesundheit, Fachkommission häusliche Gewalt, Runder Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Die Neustrukturierung wurden durchweg positiv bewerten, da durch die Clusterung der Maßnahmen in Handlungsfelder, Schwerpunkte und Zielen ein übersichtliches und praktikables Instrument geschaffen wurde, in dem sich alle Maßnahmen wiederfinden.

10. Mit wem wird das in der Antwort 18/25377 unter 10. hingewiesene weitere Monitoring durchgeführt? Wie sehen die konkreten inhaltlichen Planungen dazu aus?

Zu 10.:

Die Abfrage für das 2. Monitoring wurde an die für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Senatsressorts versandt. Mit den Rückmeldung zum Sachstand einer jeden Maßnahme wird der aktuelle Umsetzungsstand zu folgenden Merkmalen erhoben: Zuständigkeit, Umsetzungsstand, Programme oder Gremien zur Umsetzung der Maßnahme, Träger oder Institutionen. Außerdem können weitere Anmerkungen eingefügt werden, die Auskunft über den Umsetzungsstand geben können.

Berlin, den 08. Dezember 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung